



MICROSITE LEHRER WERDEN > BEWERBUNG UND EINSTELLUNG

Berufliche Schulen

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / bewerbung-und-einstellung / berufliche-schulen](http://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/berufliche-schulen)

Inhaltsverzeichnis

Berufliche Schulen	3
Bayerische Bewerber ohne Festanstellung	3
• Aktueller Jahrgang	3
• freie Bewerbung	6
Außerbayerische Bewerber ohne Festanstellung	9
• aus einem anderen Bundesland	9
• aus einem anderen EU-Land	14
Bewerber mit Festanstellung	18
• an kommunalen Schulen	19
• an privaten oder kirchlichen Schulen	22
• an Schulen in anderen Bundesländern	26
Gymnasiallehrkräfte	29
Weiterführende Informationen	34
Informationsblatt zum Einstellungsverfahren	35
Datenschutzhinweise	35

Berufliche Schulen



An Beruflichen Schulen junge Erwachsene auf ihr späteres Berufsleben vorbereiten ©EFStock – stock.adobe.com

Bayerische Bewerber ohne Festanstellung

Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung in Bayern abgelegt haben, gelten als bayerische Absolventinnen und Absolventen.

Eine Einstellung ist

- aus dem [→ aktuellen Prüfungsjahrgang](https://www.km.bayern.de#aktueller-jahrgang) <https://www.km.bayern.de#aktueller-jahrgang> ,
- sowie über eine sog. [→ „Freie Bewerbung“](https://www.km.bayern.de#freie-bewerbung) <https://www.km.bayern.de#freie-bewerbung> möglich.

Einstellungsverfahren für bayerische Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs

Absolventinnen und Absolventen des aktuellen bayerischen Prüfungsjahrgangs mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen füllen das Bewerbungsformular aus und geben dieses mit tabellarischen Lebenslauf innerhalb der vom Staatlichen Studienseminar gesetzten Frist ab, wo es gesammelt an das Kultusministerium weitergeleitet

wird.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatl. berufl. Schulen zum SJ 2025/2026 bzw. zum SHJ 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 bzw. Schulhalbjahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt in drei Abschnitten in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .

Schulhalbjahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schulhalbjahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Dienstag, 11. November 2025 bis Freitag, 28. November 2025**. Die Aktualisierung - erfolgt am **Donnerstag, 20. November 2025** (spätestens 12.00 Uhr).



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Was ist für eine Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren erforderlich?

Für eine **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** sind die entsprechenden Bewerbungsunterlagen (z. B. Bewerbungsformular einschließlich Anlagen - einfache Kopien) an der jeweiligen Schule, bei der die Stelle ausgeschrieben ist, fristgerecht abzugeben. Eine weitere, zusätzliche Bewerbung an das Kultusministerium für jede Einzelbewerbung an einer Schule ist nicht erforderlich. Bei Unterzeichnung einer Beschäftigungsabsichtserklärung an einer Schule sind ggf. alle anderen eingereichten Bewerbungen an staatlichen Schulen unverzüglich zurückzuziehen.

Wie kann ich mich aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang bewerben?

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular innerhalb der vom Studienseminar gesetzten Frist aus und geben Sie es dort ab, wo es zur Vormerkung an das Kultusministerium gesammelt weitergeleitet wird. Legen Sie Ihrem Bewerbungsformular bitte noch einen tabellarischen Lebenslauf bei.

Im Direktbewerbungsverfahren bewerben Sie sich bitte in Eigeninitiative an einer staatlichen beruflichen Schule, die für Sie, sofern Sie das Anforderungsprofil erfüllen, in Betracht kommt.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-l.jpg>

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. November eines Jahres**

(Wintereinstellungsverfahren) sowie bis spätestens 30. Juni eines

(Sommereinstellungsverfahren) per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de> zurückzuziehen.

Einstellungsmöglichkeiten für freie bayerische Bewerberinnen und Bewerber an beruflichen Schulen

Bayerische Bewerberinnen und Bewerber, die nicht dem aktuellen Prüfungsjahrgang angehört, können sich als sog. „Freie Bewerberinnen/Freie Bewerber“ mittels Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen in beglaubigter Form) für das Schuljahr 2025/2026 bis spätestens **30. Juni 2025** unmittelbar beim Kultusministerium bewerben. Für eine Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren ist das Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen - einfache Kopien) zusätzlich an der jeweiligen Schule (ausgeschriebene Stellen) abzugeben.

Die Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum jeweiligen Schulbeginn, z. B. Mo, 15. September 2025 antreten können. Arbeitsverhältnisse bei einem privaten, außerschulischen Arbeitgeber sind unter Wahrung der Kündigungsfristen ordnungsgemäß zu beenden. Stellenangebote, die Bewerberinnen und Bewerbern gemacht werden, die über den 15. September 2025 hinaus rechtlich an einen privaten Arbeitgeber gebunden sind, sind ungültig.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum SJ

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 sowie zum Schulhalbjahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt in drei Abschnitten in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .

Schulhalbjahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schulhalbjahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Dienstag, 11. November 2025 bis Freitag, 28. November 2025**. Die Aktualisierung - erfolgt am **Donnerstag, 20. November 2025** (spätestens 12.00 Uhr).



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Die Bewerbung um Einstellung in den bayerischen staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen erfolgt mittels Bewerbungsformular unter Vorlage folgender Dokumente:

- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen/-innen bzw. Zeugnis über die Diplomprüfung für Handelslehrer/-innen bzw. Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in amtlich beglaubigter Kopie
- Prüfungszeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat VII.2
80327 München



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

[/download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg](#)



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

[/download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg](#)



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen

[/download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-I.jpg](#)

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. November eines Jahres (Wintereinstellungsverfahren) sowie bis spätestens 30. Juni eines**

(Sommereinstellungsverfahren) per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de>
zurückzuziehen.

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Außerbayerische Bewerber ohne Festanstellung

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine außerbayerische Lehrerqualifikation besitzen, ergeben sich - je nachdem wo diese erworben wurde - unterschiedliche Möglichkeiten der Anerkennung und der Anstellung im staatlichen Schuldienst.

Es werden unterschieden:

- Bewerberinnen und Bewerber mit einer Zweiten Staatsprüfung → [aus einem anderen deutschen Bundesland](#) <https://www.km.bayern.de#aus-einem-anderen-bundesland> ,
- Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehrerqualifikation, → [die innerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz erworben wurde](#) <https://www.km.bayern.de#aus-einem-anderen-eu-land> ,
- Bewerberinnen und Bewerber, die eine Lehrerqualifikation → [außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz erworben haben](#) <https://www.km.bayern.de#aus-einem-anderen-nicht-eu-land> .

Bewerber mit Zweitem Staatsexamen aus einem anderen Bundesland

Bewerberinnen und Bewerber mit Zweiter Staatsprüfung eines anderen Bundeslandes können sich als sogenannte „Freie Bewerber/-innen“ zum Schuljahr 2025/2026 um eine Einstellung in den bayerischen Schuldienst an beruflichen Schulen bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum **jeweiligen Schulhalbjahres-/Schuljahresbeginn** antreten können. Arbeitsverhältnisse bei einem privaten Arbeitgeber sind unter Wahrung der Kündigungsfristen ordnungsgemäß zu beenden. Stellenangebote, die Bewerbern gemacht werden, die über den Schulhalbjahres-/Schuljahresbeginn hinaus rechtlich an einen privaten Arbeitgeber gebunden sind, sind ungültig.

Die Bewerbung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die Lehramtsbefähigung als Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern anerkannt werden kann.

Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München auf dem Postweg zu senden:

- formloser Antrag auf Anerkennung der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern
- Lebenslauf
- Zeugnis des Bachelor- und Masterabschlusses (beglaubigte Kopie) mit Transcript of Records oder Zeugnis der Ersten Staatsprüfung (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung (beglaubigte Kopie)
- Nachweis der Unterrichtstätigkeit (falls vorhanden)
- bei Namensänderung durch Eheschließung: amtlich beglaubigte Kopie aus dem Familienbuch

Sofern das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung noch nicht vorliegt, wird zunächst eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung akzeptiert. In diesem Fall wird die Anerkennung ggf. unter Vorbehalt in Aussicht gestellt. Die Anerkennung erfolgt, sobald eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung eingereicht wird.

Weiter Informationen zum Anerkennungsverfahren erhalten Sie [hier](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/berufsanerkennung> und von folgenden Ansprechpartnerinnen:

für die Buchstaben **A-K**:

Frau Birgit Maag

Tel.: 089/2186-2510

E-Mail: birgit.maag@stmuk.bayern.de

für die Buchstaben **L-Z**:

Frau Sabine Parol
Tel.: 089/2186-2301
E-Mail: sabine.parol@stmuk.bayern.de

Eine frühzeitige Antragstellung zur Anerkennung wird empfohlen. Es ist aber auch möglich, die Anerkennung zeitgleich mit den Bewerbungsunterlagen zu beantragen. Mit der Inaussichtstellung bzw. Anerkennung der Lehramtsbefähigung durch das Staatsministerium ist jedoch keine Entscheidung auf Übernahme in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen verbunden.

→ **Information zur Anerkennung von Lehramtsqualifikationen**

<https://www.km.bayern.de/https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/berufsanerkennung>

Bewerber mit weniger als 21 Monate Vorbereitungsdienst

Außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsausbildungen, die den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz entsprechen, werden in das reguläre Bewerbungsverfahren aufgenommen. Sofern die absolvierte Dauer des Vorbereitungsdienstes geringer als die in Bayern geforderten 21 Monate umfasst, sonst aber alle Voraussetzungen für eine Übernahme auf eine Planstelle erfüllt sind und das Bewerbungsverfahren (Leistungsgrundsatz etc.) erfolgreich durchlaufen wurde, werden sie zunächst in einem unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis übernommen. Nach einer Beschäftigungsdauer, die mindestens der Differenz der absolvierten Dauer des Vorbereitungsdienstes zu 21 Monaten entspricht, ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026 sowie zum SHJ 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 bzw. zum Schulhalbjahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt in drei Abschnitten in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .

Schulhalbjahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schulhalbjahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Dienstag, 11. November 2025 bis Freitag, 28. November 2025**. Die Aktualisierung - erfolgt am **Donnerstag, 20. November 2025** (spätestens 12.00 Uhr).



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich als Bewerber mit Zweitem Staatsexamen aus einem anderen Bundesland bewerben?

Die Bewerbung um Einstellung in den bayerischen staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen erfolgt **bis spätestens 30. November eines Jahres (Wintereinstellungsverfahren) sowie 30. Juni eines Jahres (Sommereinstellungsverfahren)** mittels Bewerbungsformular unter Vorlage folgender Dokumente:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf

- Prüfungszeugnisse der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen bzw. Zeugnis über die Diplomprüfung für Handelslehrer bzw. für das Lehramt an Gymnasien in amtlich beglaubigter Kopie
- Prüfungszeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- Ausbildungs- und Praktikumsnachweise (sofern vorhanden)
- Anerkennungsbescheid der Lehramtsbefähigung (soweit bereits vorhanden)

Eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung wird bei der Bewerbung akzeptiert. Das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung muss jedoch umgehend in beglaubigter Ablichtung vorgelegt werden. Im Bewerbungsschreiben empfiehlt sich ggf. ein Hinweis, wann die noch fehlenden Unterlagen vorgelegt werden können.

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat VII.2
80327 München

Für eine Teilnahme am **Direktbewerbungsverfahren** sind die entsprechenden Bewerbungsunterlagen (z. B. Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen - einfache Kopien) **zusätzlich** an der jeweiligen Schule (ausgeschriebene Stellen) abzugeben. Nach Erteilung einer Beschäftigungsabsichtserklärung an einer Schule sind alle bei anderen staatlichen Schulen eingereichten Bewerbungen unverzüglich zurückzunehmen.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-I.jpg>

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. November eines Jahres**

(Wintereinstellungsverfahren) sowie bis spätestens 30. Juni eines

(Sommereinstellungsverfahren) per E-Mail unter → [ruecknahme-](mailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de)

[berufSchulen@stmuk.bayern.de](mailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de)

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de>

zurückzuziehen.

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Bewerber mit Lehrbefähigung aus einem anderen EU-Land

Eine Übernahme kommt nur dann in Betracht, wenn die Lehramtsqualifikation als Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern anerkannt werden kann. Nach einer Anerkennung kann sich die Bewerberin bzw. der Bewerber als sogenannte "Freie Bewerberin" bzw. "Freier Bewerber" um eine Einstellung bemühen.

Eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen ist in der Regel nur mit einer in Bayern zugelassenen Fachrichtung/Fächerverbindung möglich.

Darüber hinaus können bei Bewerbermangel auch EU-Bewerberinnen und Bewerber mit anderen, in Bayern nicht zugelassenen Fachrichtungen/Fächerverbindungen eingestellt werden.

Informationen zur Anerkennung einer ausländischen Lehrerqualifikation erhalten Sie [hier](#)

https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/lehrer/ausserbayerische_bewerber.html sowie von folgenden Ansprechpartnerinnen:

für die Buchstaben **A-K**:

Frau Birgit Maag
Tel.: 089/2186-2510
E-Mail: birgit.maag@stmuk.bayern.de

für die Buchstaben **L-Z**:

Frau Sabine Parol
Tel.: 089/2186-2301
E-Mail: sabine.parol@stmuk.bayern.de

Welche Einstellungsmöglichkeiten gibt es für EU-Bewerber?

EU-Bewerber mit anerkannter Lehrerqualifikation können Planstellen als Beamte, unbefristete oder befristete Arbeitsverträge erhalten. Die Beschäftigungsart richtet sich nach den Voraussetzungen des Bewerbers sowie nach der aktuellen Stellensituation.

Welche Voraussetzungen sind für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis erforderlich?

- Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie persönliche und gesundheitliche Eignung etc. müssen ebenfalls erfüllt sein. Anderfalls wird eine Übernahme mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag geprüft.
- Die zum Einstellungstermin für den staatlichen Schuldienst geltende Einstellungsgrenznote muss erreicht sein. Die Einstellungsgrenznote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Ende Juli) berechnet werden.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (in zwei an der jeweiligen Schulart zu unterrichtenden Fächern) - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich als anerkannter EU-Bewerber bewerben?

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. Anerkennungsbescheid (bei außerbayerischer Bewerbung) - soweit vorhanden

Eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung wird bei der Bewerbung akzeptiert. Das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung muss jedoch umgehend in beglaubigter Ablichtung vorgelegt werden. Im Bewerbungsschreiben empfiehlt sich ggf. ein Hinweis, wann die noch fehlenden Unterlagen vorgelegt werden können.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Für die **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** ist zusätzlich eine Bewerbung mit den gleichen Unterlagen an der jeweiligen Schule erforderlich, an der die Stelle ausgeschrieben ist.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>

Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026

Wenn ich beim Direktbewerbungsverfahren nicht zum Zug gekommen bin...?

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die im Direktbewerbungsverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, prüft das Staatsministerium im Rahmen des Zuweisungsverfahrens anhand des bestehenden Bedarfs in der jeweiligen Fächerverbindung und der Notengrenze, ob eine Übernahme in Betracht kommt. Im Zuweisungsverfahren können Stellen nur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die die jeweilige Einstellungsgrenznote erreichen sowie das Anforderungsprofil erfüllen. Einsatzwünsche können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen berücksichtigt werden.

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. Juni eines (Sommereinstellungsverfahrens)** per E-Mail unter → ruecknahme-berufiSchulen@stmuk.bayern.de
<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufiSchulen@stmuk.bayern.de> zurückzuziehen.

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Weitere Bewerber (nicht EU)

Außerhalb der EU erworbene Lehrerqualifikationen werden generell nicht anerkannt. Es besteht jedoch die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsvertrags an einer staatlichen beruflichen Schule.

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten für Vertretungskräfte und den Stellenbörsen/dem Bewerberportal:



Zu den Seiten für Vertretungskräfte (schulartübergreifend) und zum Bewerberportal

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/stellenboersen-und-vertretungskraefte/vertretungskraefte-verschiedene-schularten.html>

Bewerber mit Festanstellung

Für Lehrkräfte, die aktuell noch an einer → [kommunalen](#)

<https://www.km.bayern.de#an-kommunalen-schulen> , → [kirchlichen oder privaten](#)

<https://www.km.bayern.de#an-privaten-oder-kirchlichen-schulen> Schule oder an einer → [staatlichen Schule in einem anderen Bundesland](#)

<https://www.km.bayern.de#an-schulen-in-anderen-bundeslaendern> beschäftigt sind.

Bewerber mit Festanstellung an kommunalen Schulen

Wie läuft das Übernahmeverfahren ab?

Ausgebildete Lehrkräfte, die eine unbefristete Beschäftigung im kommunalen Schuldienst innehaben, können im Rahmen des regulären Einstellungsverfahrens (Direktbewerbungs- bzw. Zuweisungsverfahren) in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen übernommen werden. Die Anrechnung bisheriger Dienstzeiten wird dabei gesondert geprüft.

Welche Voraussetzungen sind für eine Übernahme erforderlich?

- Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie persönliche und gesundheitliche Eignung etc. müssen ebenfalls erfüllt sein.
- Mit der Bewerbung muss eine Freigabeerklärung des bisherigen Arbeitgebers vorgelegt werden oder ein Nachweis, dass das Beschäftigungsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen, z. B. durch Auflösungsvertrag, rechtzeitig beendet werden kann.

Bewerberinnen und Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum 15. September 2025 antreten können.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewertungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewertungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50

c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt in drei Abschnitten in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich bewerben?

Lehrkräfte bewerben sich **bis spätestens 30. Juni eines Jahres** mit folgenden Unterlagen unmittelbar beim Kultusministerium:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen/-innen bzw. Zeugnis über die Diplomprüfung für Handelslehrer/-innen bzw. für das Lehramt an Gymnasien in amtlich beglaubigter Kopie
- Prüfungszeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- Freigabeerklärung der bisherigen zuständigen personalverwaltenden Stelle (siehe unten)
- Einverständniserklärung zur Personalaktenforderung unter Angabe der Stelle und Akteneinsicht durch Staatsministerium bzw. zuständige Regierung (formlose Erklärung mit Unterschrift)
- Anerkennungsbescheid der Lehramtsbefähigung (soweit bereits vorhanden)

Die Bewerbung ist zu richten an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Für eine **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** ist das Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen - einfache Kopien) zusätzlich an der jeweiligen Schule (ausgeschriebene Stellen) abzugeben. Es wird empfohlen, dem Staatsministerium und ggf. der zuständigen Regierung eine formlose schriftliche Ermächtigung für die Einsichtnahme in die Personalakte mit Datum und Unterschrift unter Angabe der Adresse der bisherigen Dienststelle zu erteilen und diese den Bewerbungsunterlagen beizulegen.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-I.jpg>

Was ist eine Freigabeerklärung?

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits in einer Festanstellung bei einem anderen Schulträger befinden, legen der Bewerbung eine **Freigabeerklärung** des Arbeitgebers bei. In der Freigabeerklärung, die formlos ist, erklärt sich der bisherige Arbeitgeber mit einer Abgabe der Lehrkraft bis zum nächsten Schuljahresbeginn einverstanden, auch wenn noch nicht feststeht, ob die Lehrkraft tatsächlich in Bayern übernommen wird. Die Lehrkraft verbleibt bei Nichtübernahme im Schuldienst des bisherigen Arbeitgebers. Durch die Einholung der Freigabeerklärung wird der Versetzungswunsch der Lehrkraft signalisiert und dem Arbeitgeber die Möglichkeit zur Stellennachbesetzung eingeräumt. Die Lehrkraft hat in jedem Fall selbst dafür zu sorgen, dass ein ggf. bestehendes Vertragsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen (Auflösungsvertrag) bis zum Dienstantritt rechtzeitig beendet werden kann.

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. Juni eines** per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de>
zurückzuziehen.

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Bewerber mit Festanstellung an privaten oder kirchlichen Schulen

Wie kann ein Übernahmeverfahren ablaufen?

Ausgebildete Lehrkräfte, die eine unbefristete Anstellung an Schulen in privater Trägerschaft (z. B. private Förderberufsschulen zur individuellen Lernförderung oder kirchliche Schulen) haben, können als sogenannte „Freie Bewerber“ im Rahmen des regulären Einstellungsverfahrens (Direktbewerbungs- bzw. Zuweisungsverfahren) in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen übernommen werden.

Welche Voraussetzungen sind für eine Übernahme erforderlich?

- Bewerberinnen und Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung müssen eine für Bayern entsprechend anerkenbare Lehramtsbefähigung vorweisen (Link zur Zeugnisanerkennung s.u.)

- Mit der Bewerbung muss eine Freigabeerklärung des bisherigen Arbeitgebers vorgelegt werden oder ein Nachweis, dass das Beschäftigungsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen, z. B. durch Auflösungsvertrag rechtzeitig beendet werden kann.
Die Bewerberinnen und Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum 15. September 2025 antreten können.
- Die zum Einstellungstermin für den staatlichen Schuldienst geltende Einstellungsgrenznote muss erreicht sein. Die Einstellungsgrenznote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Ende Juli / Anfang August 2025) berechnet werden.
- Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie persönliche und gesundheitliche Eignung etc. müssen ebenfalls erfüllt sein.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum Berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich bewerben?

Lehrkräfte bewerben sich **bis spätestens 30. Juni eines Jahres** mit folgenden Unterlagen unmittelbar beim Kultusministerium:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen/-innen bzw. Zeugnis über die Diplomprüfung für Handelslehrer/-innen bzw. für das Lehramt an Gymnasien in amtlich beglaubigter Kopie
- Prüfungszeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- Freigabeerklärung der bisherigen zuständigen personalverwaltenden Stelle
- Einverständniserklärung zur Personalaktenforderung unter Angabe der Stelle und Akteneinsicht durch Staatsministerium bzw. zuständige Regierung (formlose Erklärung mit Unterschrift)
- Anerkennungsbescheid der Lehramtsbefähigung (soweit bereits vorhanden)

Die Bewerbung ist zu richten an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VII.2
80327 München

Für eine **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** ist das Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen - einfache Kopien) zusätzlich an der jeweiligen Schule (ausgeschriebene Stellen) abzugeben. Es wird empfohlen, dem Staatsministerium und ggf. der zuständigen Regierung eine formlose schriftliche Ermächtigung für die Einsichtnahme in die Personalakte mit Datum und Unterschrift unter Angabe der Adresse der bisherigen

Dienststelle zu erteilen und diese den Bewerbungsunterlagen beizulegen.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-I.jpg>

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. Juni eines (Sommereinstellungsverfahrens)** per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de>

zurückzuziehen.

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Bewerber mit Festanstellung an Schulen in anderen Bundesländern

Ausgebildete Lehrkräfte eines anderen Bundeslandes, die sich im staatlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes befinden, können sich um eine Einstellung in den bayerischen Schuldienst an beruflichen Schulen auf zwei Arten bemühen:

- im Rahmen des Lehrertauschverfahrens
- als sogenannte "Freie Bewerber" im Rahmen des regulären Einstellungsverfahrens

Das Einstellungsverfahren, das nach Abschluss des Lehrertauschverfahrens, ca. 2 Monate später stattfindet, ist unabhängig vom Erfordernis eines Tauschpartners. Hier stehen die Bewerber allerdings in Konkurrenz zu den übrigen Einstellungsbewerbern. Einstellungen sind nur im Rahmen der besetzbaren Planstellen und unter Berücksichtigung der erzielten Prüfungsergebnisse und des Bedarfs möglich. Es ist durchaus möglich, dass Bewerber, die im Lehrertauschverfahren nicht übernommen werden konnten, weil z. B. ein Tauschpartner nicht zur Verfügung stand oder der Bedarf in der entsprechenden Fachrichtung zum Zeitpunkt der Tauschverhandlungen noch nicht absehbar war, im späteren Einstellungsverfahren übernommen werden können.

Ein Anspruch auf Übernahme – besteht aber auch bei Erfüllen der Voraussetzungen – nicht.

Welche Voraussetzungen sind für eine Übernahme erforderlich?

- Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung müssen eine für Bayern entsprechend anerkenbare Lehramtsbefähigung vorweisen
- Mit der Bewerbung muss eine Freigabeerklärung des bisherigen Arbeitgebers vorgelegt werden oder ein Nachweis, dass das Beschäftigungsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen, z. B. durch Auflösungsvertrag rechtzeitig beendet werden kann.
- Die Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum Einstellungstermin, 15. September 2025 antreten können.
- Die zum Einstellungstermin für den staatlichen Schuldienst geltende Einstellungsgrenznote muss erreicht sein. Die Einstellungsgrenznote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Ende Juli / Anfang August 2025) berechnet werden.

- Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie persönliche und gesundheitliche Eignung etc. müssen ebenfalls erfüllt sein.

1. Das Lehrertauschverfahren

Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten zum → [Lehrertauschverfahren](#)

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> .

2. Freie Bewerbung

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum Schuljahr SJ 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .



Zum Direktbewerbungsverfahren: Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich bewerben?

Zur **Teilnahme am Einstellungsverfahren** übersenden Sie bitte die nachfolgend genannten Unterlagen (einschließlich Anlagen in beglaubigter Form) **bis spätestens 30. Juni eines Jahres unmittelbar dem Kultusministerium**:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. VII.2

80327 München

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Diplom- oder masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen bzw. Zeugnis über die Diplomprüfung für Handelslehrer bzw. für das Lehramt an Gymnasien in amtlich beglaubigter Kopie
- Prüfungszeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- Erklärung mit Datum und Unterschrift, in der das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. die zuständige Regierung ermächtigt wird, Ihre bisherige Personalakte bei der zuständigen Stelle zur Einsichtnahme anzufordern. Die korrekte Adresse, möglichst mit Ansprechpartner, E-Mail-Adresse ist hierbei anzugeben

Für eine **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** ist das Bewerbungsformular (einschließlich Anlagen - einfache Kopien) zusätzlich an der jeweiligen Schule (ausgeschriebene Stellen) abzugeben.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Informationsblatt Bonusregelungen für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-23-12/Infoblatt-Einstellungsboni-LA-BS-Stand-1.-M%C3%A4rz-2023.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-BS-Ref-und-Freie-Bew-2026-I.jpg>

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. Juni eines** per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de> zurückzuziehen.

Gymnasiallehrkräfte

Lehrkräfte mit der Befähigung für das **Lehramt an Gymnasien**, die mindestens zwei an der jeweiligen Schulart zu unterrichtende Fächer vorweisen können, können im staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen sowohl an Fachoberschulen/Berufsoberschulen als auch an Wirtschaftsschulen eingesetzt werden.



FOSBOS Informationsblatt

</download/4-24-08/FOSBOS-Informationsblatt-Schulhalbjahr-2026-I.jpg>



Wirtschaftsschule Informationsblatt

</download/4-24-10/WS-Informationsblatt-Schulhalbjahr-2026-I.jpg>

Lehrkräfte, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis eines anderen Landes befinden, können sowohl im Rahmen des → [Lehrertauschverfahrens](#)

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/berufliche-schulen/gymnasiallehrer.html> als auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den Schuldienst des Landes Bayern übernommen werden. Die Anrechnung bisheriger Dienstzeiten wird gesondert geprüft.

Welche Voraussetzungen sind für eine Übernahme erforderlich?

- Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie persönliche und gesundheitliche Eignung etc. müssen ebenfalls erfüllt sein. Andernfalls wird eine Übernahme mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag geprüft.
- Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin Februar bzw. September eines Jahres kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:
 - a) Note der Qualifikationsprüfung (Zweites Staatsexamen) besser als 3,50
 - b) Gesamtprüfungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) besser als 3,50
 - c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein.
- Die zum Einstellungstermin für den staatlichen Schuldienst geltende Einstellungsgrenznote muss erreicht sein. Die Einstellungsgrenznote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Ende Dezember bzw. Mitte August e. J.) berechnet werden.
- Bewerberinnen und Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung benötigen eine Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung, die zeitnah zu beantragen ist (siehe auch: → [Informationen für Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitem Staatsexamen aus einem anderen Bundesland \(bayern.de\)](#) <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/berufliche-schulen/ausserbayerische-bewerber-ohne-festanstellung/bewerber-mit-zweitem-staatsexamen-aus-einem-anderen-bundesland.html>). Mit der Bewerbung muss eine Freigabeerklärung des bisherigen Arbeitgebers vorgelegt werden oder ein Nachweis, dass das Beschäftigungsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen, z. B. durch Auflösungsvertrag rechtzeitig beendet werden kann. Die Bewerberinnen und Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ihren Dienst zum Schulhalbjahr im Februar e. J. bzw. 15. September 2025 antreten können.

Was ist eine Freigabeerklärung?

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits in einer Festanstellung bei einem anderen Schulträger befinden, legen der Bewerbung eine **Freigabeerklärung** des Arbeitgebers bei. In der Freigabeerklärung, die formlos ist, erklärt sich der bisherige Arbeitgeber mit einer Abgabe der Lehrkraft bis zum nächsten Schuljahresbeginn einverstanden, auch wenn noch nicht feststeht, ob die Lehrkraft tatsächlich in Bayern übernommen wird. Die Lehrkraft verbleibt bei Nichtübernahme im Schuldienst des bisherigen Arbeitgebers. Durch die Einholung der Freigabeerklärung wird der Versetzungswunsch der Lehrkraft signalisiert und dem Arbeitgeber die Möglichkeit zur Stellennachbesetzung eingeräumt. Der Bewerber hat in jedem Fall selbst dafür zu sorgen, dass ein ggf. bestehendes Vertragsverhältnis durch ordentliche Kündigung oder im gegenseitigen Einvernehmen (Auflösungsvertrag) bis zum Dienstantritt rechtzeitig beendet werden kann.

Wie funktioniert das Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen zum SJ 2025/2026 und SHJ 2025/2026?

Einstellungen in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen zum Schuljahr

2025/2026 sowie Schulhalbjahr 2025/2026 erfolgen sowohl im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (Bewerbung unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen an staatlichen beruflichen Schulen) als auch im Rahmen des **Zuweisungsverfahrens** (Zuweisung an die einzelnen Schulen durch das Kultusministerium bzw. die jeweilige Bezirksregierung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien - können sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf ausgeschriebene Stellen an Beruflichen Oberschulen (FOSBOS) sowie Staatlichen Wirtschaftsschulen bewerben.

Um ein Einstellungsangebot an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern zu erhalten, müssen zum jeweiligen Einstellungstermin kumulativ folgende Notengrenzen beachtet werden:

- a) Einstellungsnote (gewichtete Note aus Erstem Staatsexamen bzw. Universitätsabschluss und Zweitem Staatsexamen) - ohne Bonus - besser gleich 3,50
- b) Note des Zweiten Staatsexamens (Pädagogische Prüfung) besser gleich 3,50
- c) Einstellungsgrenznote, die zu jedem Prüfungstermin abhängig von der Planstellensituation festgelegt wird, muss erreicht sein. Die Einstellungsnote ist abhängig von der Bewerberzahl und der zur Verfügung stehenden Stellen und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Prüfungsergebnisse (ca. Dezember bzw. Juli e. J.) berechnet werden.

Termine und Stellenausschreibungen

Schuljahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schuljahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Mittwoch, 30. April 2025** (spätestens 12.00 Uhr) bis einschließlich **Donnerstag, 5. Juni 2025** .

Die Aktualisierung - der dann jeweils noch verfügbaren Stellen - erfolgt am **Dienstag, 13. Mai 2025** sowie am **Dienstag, 27. Mai 2025** .

Schulhalbjahr 2025/2026

Die Ausschreibung der zum Schulhalbjahr 2025/2026 besetzbaren Planstellen erfolgt hier in der Zeit von **Dienstag, 11. November 2025 bis Freitag, 28. November 2025**. Die Aktualisierung - erfolgt am **Donnerstag, 20. November 2025** (spätestens 12.00 Uhr).

Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse werden die Beschäftigungsabsichtserklärungen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Eine vorläufige Notenbekanntgabe durch das Staatsministerium oder Orientierung an Vorjahresnoten ist nicht zielführend.



Zum Stellenportal

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal/index.php

Wie kann ich mich bewerben?

Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, die eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen anstreben, bewerben sich zum Schuljahr 2025/2026 bzw. Schulhalbjahr 2025/2026 unmittelbar auf ausgeschriebene Stellen **an der jeweiligen Schule im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens**. Möglich ist eine Bewerbung an Beruflichen Oberschulen (FOSBOS) und Wirtschaftsschulen.

Gymnasiale Bewerberinnen und Bewerber (aktueller Prüfungsjahrgang) teilen auf dem ihnen von der Gymnasialabteilung persönlich übersandten Formblatt ihre Bereitschaft auf Übernahme in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen (FOSBOS-WS) mit und bewerben sich aktiv im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens (November).

Eine gesonderte **zusätzliche Bewerbung beim Kultusministerium** ist damit **nur für → Freie** <https://www.km.bayern.de#freie-bewerbung> **bzw. Außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber** notwendig.

Ihre Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. Anerkennungsbescheid (bei außerbayerischer Bewerbung) - soweit vorhanden

Eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung wird bei der Bewerbung akzeptiert. Das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung muss jedoch umgehend in beglaubigter Ablichtung vorgelegt werden. Im Bewerbungsschreiben empfiehlt sich ggf. ein Hinweis, wann die noch fehlenden Unterlagen vorgelegt werden können.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VII.2
80327 München

Für die **Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren** ist zusätzlich eine Bewerbung mit den gleichen Unterlagen an der jeweiligen Schule erforderlich, an der die Stelle ausgeschrieben ist.



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>



Bewerbungsformular für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Gymnasien

</download/4-25-03/Bewerbungsformular-f%C3%BCr-LA-GY-2026-l.jpg>

Was passiert, wenn ich beim Direktbewerbungsverfahren nicht zum Zug gekommen bin?

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die im Direktbewerbungsverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, prüft das Staatsministerium im Rahmen des Zuweisungsverfahrens anhand des bestehenden Bedarfs in der jeweiligen Fächerverbindung und der Notengrenze, ob eine Übernahme in Betracht kommt. Im Zuweisungsverfahren können Stellen nur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die die jeweilige Einstellungsgrenznote erreichen sowie das Anforderungsprofil erfüllen. Einsatzwünsche können hierbei jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen berücksichtigt werden.

Wie kann ich meine Bewerbung zurücknehmen?

Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abgabe ihrer Bewerbung zwischenzeitlich ein Angebot bei einer nichtstaatlichen Schule (z. B. Stadt, Landkreis) angenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr an ihrer ursprünglichen Bewerbung an einer beruflichen Schule festhalten, werden aus Gründen der Fairness dringend gebeten, ihre Bewerbung beim Kultusministerium **bis spätestens 30. November eines Jahres (Wintereinstellungsverfahren) sowie bis spätestens 30. Juni eines (Sommereinstellungsverfahrens)** per E-Mail unter → ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de
<https://www.km.bayern.demailto:ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de> zurückzuziehen.

Unterzeichnung Beschäftigungsabsichtserklärung an beruflicher Schule (FOSBOS oder Wirtschaftsschule)

- Eine Einstellung auf Planstelle kann nur erfolgen, wenn, die maßgebliche Einstellungsgrenznote erreicht wird, die allgemeinen (beamtenrechtlichen) Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind, die zuständige Personalvertretung zustimmt, der Bewerber **nach Erhalt der Erklärung andere Bewerbungen an staatlichen Schulen unverzüglich storniert** und die Lehramtsbefähigung in Bayern anerkannt ist.

- Das Angebot wird nur wirksam, wenn zum Zeitpunkt der Unterschrift keine anderweitige vertragliche Bindung oder Zusage bei einem anderen Schulträger (z. B. kommunal/privat) vorliegt.

Nur für Neubewerberinnen und Neubewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien:
Nach Festlegung der Einstellungsgrenznote an einer staatlichen beruflichen Schule, also bei Feststehen der Wirksamkeit der unterschriebenen Beschäftigungsabsichtserklärung, bekommt die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Gymnasialabteilung kein weiteres Einstellungsangebot unterbreitet.

Was ist, wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt an ein Gymnasium wechseln möchte?

Eine Versetzung an ein Gymnasium ist selbstverständlich möglich, sofern in der jeweiligen Fächerkombination am Zielort Bedarf besteht und die zum Einstellungstermin geltende Einstellungsgrenznote für Gymnasien erfüllt wird.

Die frühere Regelung, wonach sich eine Lehrkraft für einen Zeitraum von zwei (oder fünf) Jahren für den Einsatz an einer FOSBOS verpflichten musste, besteht nicht mehr.



Versetzung an eine andere Schule

<https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/versetzung.html>

Wo gibt es welche beruflichen Schulen?

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Weiterführende Informationen



Übersicht der (beruflichen) Schularten

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten>

Informationsblatt zum Einstellungsverfahren



Informationsblatt zum Einstellungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen

</download/4-25-03/Infoblatt-Einstellungsverfahren-BES-SHJ-2025-2026-N.jpg>

Datenschutzhinweise



Datenschutzhinweise für das Lehramt an Beruflichen Schulen

</download/4-25-02/Hinweise-zum-Datenschutz-f%C3%BCr-Lehrkraft-mit-LA-bef%C3%A4higung-BS.jpg>



Datenschutzhinweise für das Lehramt an Gymnasien

</download/4-25-02/Hinweise-zum-Datenschutz-f%C3%BCr-Gym-Lk-2025.jpg>